

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG, mit der zum Zweck der Anpassung ausgewählter Kostenhöchstsätze die Grundversorgungsvereinbarung geändert wird (Grundversorgungsänderungsvereinbarung)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der zum Zweck der Anpassung ausgewählter Kostenhöchstsätze die Grundversorgungsvereinbarung geändert wird (Grundversorgungsänderungsvereinbarung), wird genehmigt.“

Mag. Keyl
Berichterstatter

Lobner
Obmann